

- Die zuständigen Verwaltungsvertreter werden beauftragt, gleichzeitig den gesamten Anschlussvertrag zur polizeilichen Zusammenarbeit zu prüfen und den weiteren Anpassungsbedarf nach achtjähriger unveränderter Gültigkeit des Vertrags aufzuzeigen. Der gesamte Anpassungsbedarf ist zwischen den Verwaltungsvertretern der Stadt Schlieren sowie der Politischen Gemeinde Urdorf abzusprechen und bis Ende Februar 2017 in bereinigter Form in einer Synopse zusammenzufassen.

2. Anpassungsbedarf

Im Sinne der Zielsetzungen des Stadtrates Schlierens sowie des Gemeinderates Urdorf hat eine Arbeitsgruppe den Anschlussvertrag zur polizeilichen Zusammenarbeit gesamtheitlich, insbesondere jedoch hinsichtlich des Kostenteilers, geprüft. Zusammenfassend kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass der Vertrag grundsätzlich noch zeitgemäss ist und die darin festgelegten Modalitäten zur Zusammenarbeit nach wie vor angewandt werden können. Diesbezüglich drängen sich keine Anpassungen auf.

Hinsichtlich des Kostenteilers gelangte die Arbeitsgruppe zur Überzeugung, die Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen der Stadtpolizei Schlieren/Urdorf sowie allfällige Erträge (ohne Bussgeldeinnahmen) inskünftig nicht mehr fix im Verhältnis 65 % Trägergemeinde und 35 % Anschlussgemeinde, sondern im Verhältnis des wirtschaftlichen Einwohnerbestandes, jeweils per 31. Dezember des Vorjahres, aufzuteilen.

3. Wichtigste Änderungen

Im Rahmen der Überarbeitung des Anschlussvertrags wurde die Gelegenheit wahrgenommen, verschiedene redaktionelle Anpassungen sowie geringfügige Änderungen zur Vereinfachung der Zusammenarbeitsprozesse vorzunehmen. Diesbezüglich wird auf die Begründungen in der beiliegenden synoptischen Darstellung des Anschlussvertrags verwiesen. Im Weiteren wird hier auf zwei wichtige Punkte eingegangen und es werden die Begrifflichkeiten genauer umschrieben.

3.1. Wirtschaftlicher Einwohnerbestand als Kostenteiler

Der Kostenteiler soll neu im Verhältnis des wirtschaftlichen Einwohnerbestandes pro Gemeinde, jeweils per 31. Dezember des Vorjahres, berechnet werden. Im wirtschaftlichen Einwohnerbestand sind auch Personen mit Wochen- oder Kurzaufenthalt und Asylsuchende erfasst. Dieser Kostenteiler wird auch vom Kanton für den Finanzausgleich, die Steuerkraftberechnung oder sonstige Kennzahlen verwendet. Mit der Anwendung des neuen Kostenteilers hätte sich per 31. Dezember 2016 die Kostenaufteilung für das Jahr 2017 wie folgt präsentiert:

	Wirtschaftlicher Einwohnerbestand per 31.12.2016	Aufteilung bisher in Fr. (Budget 2017)		Aufteilung nach Einwohnerbestand in Fr.	Verhältnis Einwohner
Gesamt	28'466	100 %	2'386'848.00	2'386'848.00	100 %
Schlieren	18'681	65 %	1'551'451.20	1'566'384.70	65,6 %
Urdorf	9'785	35 %	835'396.80	820'463.30	34,4 %

Wie aus der obenstehenden Zusammenstellung hervorgeht, hat die neue Kostenaufteilung gegenwärtig nur einen geringen Effekt, da der aktuell gültige Verteilschlüssel annähernd dem Verhältnis des Einwohnerbestandes der beiden Gemeinden entspricht. Bei einem Wachstum respektive bei einer Bevölkerungszunahme in Schlieren oder auch in Urdorf würde sich der Kostenverteiler inskünftig danach ausrichten. Dadurch müsste sich keine der beiden Gemeinden an den durch das Bevölkerungswachstum der anderen Gemeinden bedingten erhöhten Kosten für die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf beteiligen.

3.2. Investitionen

Gemäss gültigem Anschlussvertrag teilen sich die beiden Gemeinden die Investitionen gemäss gültigem Kostenteiler. Neu beteiligt sich die Gemeinde Urdorf an den Investitionen indirekt über die Abschreibungen und Zinsen statt wie bis anhin direkt.

4. Rechtliches

Gestützt auf § 34 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 28. September 1997 liegt die Änderung des Anschlussvertrags in der Zuständigkeit des Gemeindeparlaments. Der Gemeinderat Urdorf hat dem Entwurf des Vertrags mit Beschluss vom 28. August 2017 – vorbehältlich Genehmigung durch den Stadtrat und das Gemeindeparlament der Stadt Schlieren – zugestimmt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Teilrevision des Anschlussvertrags betreffend die Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf auf die Stadt Schlieren gemäss separatem Text wird genehmigt.
 - 1.2. Der Stadtrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
 - 1.3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Gemeinde Urdorf, Bereichsleiter Verwaltung und Gesellschaft, Martin Büchi, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Polizeichef
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin